



Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Hannover



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

Ausschreibung 2023

Jugend trainiert für Olympia – Fußball

Dienstag, den 27.06.2023 bis
Donnerstag, den 29.06.2023

Veranstaltungsort:

August Wenzel Stadion
Kirchdorfer Straße
30890 Barsinghausen

Veranstalter:

Regionales Landesamt für Schule
und Bildung Hannover
Sascha Bremsteller
Beauftragter für den Schulsport
Tel.: 0511 106-2468
Mailänder Straße 2
30539 Hannover
sascha.bremsteller@rlsb-h.niedersachsen.de

Ausrichter:

Niedersächsischer Fußballverband e.V.
Birgit Polz-Eckhardt
Vorsitzende der Kommission Schulfußball
Lönsstraße 5
37603 Holzminden
Tel.: 05531 – 2129
Mobil: 0177 – 3405836
Email: birgit.polz-eckhardt@t-online.de

1. Grundlagen des Wettbewerbs

- die Ausschreibung Schuljahr 2022/2023 des Niedersächsischen Kultusministeriums für Niedersachsen (Landes- und Bundesfinalveranstaltungen). Die Ausschreibung ist abrufbar unter <https://www.rlsb.de/themen/schulsport/jtfo/landesausschreibung>
- die Bestimmungen und Regelungen der Sportfachverbände, soweit dies in den o. g. Ausschreibungen nicht anders geregelt ist.
- die Bestimmungen für den Schulsport in der jeweils gültigen Fassung.

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der niedersächsischen Landesausschreibung (S. 3 und 6).

2. Wettkampfbestimmungen für den Landesentscheid WK II und WK III

2.1 Wettkampfbestimmungen für den Landesentscheid WK II und WK III

- Jede Mannschaft besteht einschließlich der Ersatzspielerinnen oder Ersatzspieler
 - bei den Jungen aus maximal 15 Spielern,
 - bei den Mädchen aus maximal 10 Spielerinnendie zum Zeitpunkt des Turniers der startberechtigten Schule angehören müssen.

2.2 Bei den Spielen der Jungen können bis zu vier Spieler, bei den Mädchen bis zu drei Spielerinnen pro Spiel in einer Spielruhe beliebig oft aus- und wieder eingewechselt werden.

2.3 Die Spielzeit beträgt für alle Spiele 2 x 15 Minuten.

2.4 Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Spiele gelten folgende Kriterien in nach- stehender Reihenfolge:

- a) Punkte
- b) Ergebnis der Spiele punktgleicher Mannschaften untereinander (direkter Vergleich)
- c) Tordifferenz
- d) Höhere Anzahl der erzielten Tore
- e) Entscheidungsschießen (Neunmeterschießen auf dem Kleinfeld, Elfmeterschießen auf dem Großfeld)

2.5 Gespielt wird bei Jungen und Mädchen mit der Abseitsregel

3 Wettkampfbestimmungen für den Landesentscheid WK IV

3.1 Jede Mannschaft besteht einschließlich der Ersatzspielerinnen oder Ersatzspieler aus maximal 10 Spielerinnen/Spielern, die zum Zeitpunkt des Turniers der startberechtigten Schule angehören müssen.

3.2 Bei den Spielen können bis zu drei Spielerinnen/Spieler pro Spiel in einer Spielruhe beliebig oft aus- und wieder eingewechselt werden.

3.3 Die Spielzeit beträgt für alle Spiele 2 x 15 Minuten.

3.4 **Die Abseitsregel ist aufgehoben.**

3.5 Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Spiele gelten folgende Kriterien in nach- stehender Reihenfolge:

- a) Punkte
- b) Ergebnis der Spiele punktgleicher Mannschaften untereinander (direkter Vergleich)
- c) Tordifferenz
- d) höhere Anzahl der erzielten Tore
- e) Entscheidungsschießen (Neunmeterschießen)

3.6 Vor den einzelnen Spielpaarungen müssen alle Spielerinnen/Spieler drei verschiedene

Technikübungen absolvieren: Dribbeln – Passen – Schießen.

Die Leistung der gesamten Mannschaft fließt im Sinne einer „Handicap-Regelung“ in das Spiel ein. Der Spielstand zu Beginn des Fußballspiels ergibt sich aus den zuvor durchgeführten Übungen. (Die genauen Ausführungsbestimmungen lesen Sie bitte im Anhang nach).

4. Zeitpläne

4.1 WK II und WK III Mädchen am 27.06.2023 (4 Kleinfelder)

bis 10.15 Uhr Anreise und Anmeldung bei der Turnierleitung im August-Wenzel-Stadion

10.30 Uhr Besprechung der Turnierleitung mit den Betreuern am Regietisch
(zwischen Spielfeld 3 und 4)

10.45 Uhr Beginn 1. Spiel

ca. 14.30 Uhr Siegerehrung, anschließend Ausgabe der Lunchpakete in den Kabinen

-> in den Spielpausen finden die Spiele JTFP Jungen WK II statt.

4.2 WK II und WK III Jungen am 28.06.2023 (2 Großfelder)

bis 10.15 Uhr Anreise und Anmeldung bei der Turnierleitung im August-Wenzel-Stadion

10.30 Uhr Besprechung der Turnierleitung mit den Betreuern am Regietisch
(zwischen Spielfeld 3 und 4)

10.45 Uhr Beginn 1. Spiel

ca. 15:00 Uhr **Siegerehrung**, anschließend Ausgabe der Lunchpakete an den Kabinen

4.3 WK IV Mädchen am 29.06.2023 (2 Kleinfelder plus 2x Parcour Technikwettbewerb)

bis 10.00 Uhr Anreise und Anmeldung bei der Turnierleitung im August-Wenzel-Stadion

10.05 Uhr Besprechung der Turnierleitung mit den Betreuern am Regietisch
(zwischen Spielfeld 3 und 4)

10.15 Uhr Beginn Technikwettbewerb für die 1. Spielrunde

ca.14.20 Uhr **Siegerehrung**, anschließend Ausgabe der Lunchpakete an den Kabinen

4.4 WK IV Jungen am 29.06.2023 (2 Kleinfelder plus 2x Parcour Technikwettbewerb)

bis 10.15 Uhr Anreise und Anmeldung bei der Turnierleitung im August-Wenzel-Stadion

10.30 Uhr Besprechung der Turnierleitung mit den Betreuern am Regietisch
(zwischen Spielfeld 3 und 4)

10.50 Uhr Beginn Technikwettbewerb für die 1. Spielrunde

ca. 15.05 Uhr **Siegerehrung**, anschließend Ausgabe der Lunchpakete an den Kabinen

5. Mannschaftsmeldung

Die Mannschaftsmeldung zum Landesentscheid erfolgt digital über das Einsenden des Meldebogens bis zum **22.06.2023** an die folgende E-Mail-Adresse: **birgit.polz-eckhardt@t-online.de**

Der Mannschaftsmeldebogen und weitere Formulare können unter dem folgenden Link von der Jugend-trainiert-Homepage <https://www.rlsb.de/themen/schulsport/jtfo/landesweite-formulare-jtfo-jtfo> heruntergeladen werden.

Zusätzlich muss der Mannschaftsmeldebogen mit Unterschrift der betreuenden Lehrkraft sowie der Schulleitung der Wettkampfleitung vor Beginn der Veranstaltung unaufgefordert vorgelegt werden. Die Unterschrift der Schulleitung ist zwingend erforderlich, da jeweils nur **Schülerinnen und Schüler einer Schule** innerhalb einer Mannschaft antreten können, was die Schulleitung mit ihrer Unterschrift bestätigt. Zudem bestätigt die Schulleitung mit ihrer Unterschrift, dass die **schriftliche Einverständniserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten** gemäß der Nds. Landesausschreibung (S. 3 und 6) eingeholt wurde.

Neben dem Meldebogen muss sich jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ausweisen können (mit Lichtbild), z.B. durch Schülerschein, Spielerpass oder Personalausweis. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht in mehreren Wettkampfklassen eingesetzt werden und müssen den der jeweiligen Wettkampfklassen angegebenen Jahrgängen angehören.

6. Hinweise für begleitende Lehrkräfte

- Die Beaufsichtigung der Mannschaften muss in jedem Fall gewährleistet sein. Die Schülerinnen und Schüler müssen von einer Lehrkraft beaufsichtigt werden. Ausnahmen sind nicht möglich. Weitere Betreuerinnen und Betreuer können im Ausnahmefall andere von der Schulleitung beauftragte geeignete volljährige Personen sein.
- Die begleitende Lehrkraft ist dafür verantwortlich, dass die Mannschaft die benutzten Räume/Sportanlagen ordnungsgemäß und sauber hinterlässt.
- Alkoholverzehr, grob und undiszipliniertes Verhalten sowie mutwilliges Beschädigen von Sporthallen und Geräten führen zum sofortigen Ausschluss der Mannschaft vom Wettkampf.
- Beschädigungen sind unmittelbar der Turnierleitung zu melden!
- Die als Kampfrichter und Betreuer erforderlichen Lehrkräfte werden vom Unterricht freigestellt und müssen bis zum Ende der Veranstaltung zur Verfügung stehen. Die Freistellung ist bei der Schulleitung zu beantragen.
- Teilnehmende Schülerinnen und Schüler und begleitende Lehrkräfte sind vom Unterricht freigestellt, wenn die Schulleitung die vollständig ausgefüllten Mannschaftsmeldebögen unterschrieben hat.
- Das Ende der Veranstaltung kann nur als voraussichtlicher Zeitpunkt bestimmt werden. Aus sportlichen Gründen beenden alle teilnehmenden Mannschaften die Veranstaltung gemeinsam.
- Bei groben Verstößen gegen die vorgegebenen Bestimmungen und/oder des fair Play kann die Erstattung der Fahrtkosten ganz oder teilweise verweigert werden.
- Begleitende Lehrkräfte und Betreuer müssen bei Bedarf grundsätzlich bereit sein, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben zu übernehmen.

7. Fahrtkostenregelung

Die **Regelungen der Fahrten zu schulsportlichen Wettbewerben und der Kostenerstattung bei schulsportlichen Veranstaltungen** in der Landesausschreibung Jugend trainiert für Olympia & Paralympics 2022/23 des Niedersächsischen Kultusministeriums (S. 5) und in den Bestimmungen für den Schulsport, RdErl. d. MK vom 11.09.2018 (Kapitel 6), sind zu beachten.

Für die aufsichtführenden Lehrkräfte sind die aus Anlass der Wettbewerbe durchzuführenden Fahrten Dienstreisen bzw. Dienstgänge als solche vorher zu genehmigen. Die Dienstreise gilt als genehmigt, wenn die Schulleitung den Meldebogen zu der Veranstaltung unterschrieben hat.

Es darf zum jeweiligen Wettkampf nur diejenige Anzahl von Schülerinnen und Schülern anreisen, die gemäß der Landesausschreibung Jugend trainiert für Olympia & Paralympics 2022/23 in den verschiedenen Sportarten pro Mannschaft aufgeführt und für den Wettkampf gemeldet ist.

Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden die tatsächlich entstandenen notwendigen Fahrkosten – in der Regel der jeweils niedrigsten Klasse - erstattet. Ist eine Anreise mit der Deutschen Bahn möglich und liegt der Veranstaltungsort mehr als 100 km entfernt, ist der DB- Bestellschein (Download s. Link unten) zu verwenden und die „Hinweise zu Bahnreisen“ zu berücksichtigen. Die Erstattung der Mehrkosten durch Nutzung von ICE-Zügen ist nur möglich, wenn dadurch ein unverhältnismäßiger Zeitaufwand vermieden wird.

Ist der Veranstaltungsort mit einem öffentlichen Verkehrsmittel nicht bzw. nur mit einem unangemessenen Zeitaufwand zu erreichen oder liegen die Buskosten niedriger als die der öffentlichen Verkehrsmittel, so kann ein Busunternehmen beauftragt werden. Dieses bedarf im Vorfeld der Genehmigung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung, ein entsprechendes Antragsformular findet sich unter dem u.a. Downloadlink.

Zur Senkung der Kosten werden die Schulen zur Bildung von Fahrgemeinschaften aufgefordert.

Übernachungskosten einschließlich Frühstück nach DJH-Sätzen o.ä. können für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie für die begleitende Lehrkraft nur erstattet werden, wenn dafür vorab eine Genehmigung von dem für die Schule zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung vorliegt.

Aufwandsvergütung für Kampfrichter/Kampfrichterinnen und Helfer/Helferinnen ist nach den mit den Sportfachverbänden vereinbarten Sätzen zu gewähren (bis zu 6 Stunden 5 €, über 6 Stunden 10 € für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler; für die übrigen Kampfrichterinnen und Kampfrichter sowie Helferinnen und Helfer bis 6 Stunden 8 €, über 6 Stunden 16 €). Begleitende Lehrkräfte erhalten bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden eine Aufwandsvergütung von 7 €. Daneben werden die tatsächlich entstandenen notwendigen Fahrkosten erstattet. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel können nur die Kosten der jeweils niedrigsten Klasse erstattet werden. Bei der Anreise mit einem Privat-KfZ kann nur dann eine Wegstreckenentschädigung von 0,3 €/km abgerechnet werden, wenn besondere Gründe vorliegen (z.B. Anreise mit ÖPNV nicht möglich, schweres Gepäck, erheblicher Arbeitszeitgewinn etc.).

Die Abrechnung erfolgt mit den folgenden Formularen und sind beim für die Schule zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung einzureichen:

- Fahrtkostenerstattung Mannschaften
- Aufwandsvergütung für Schiedsrichter(in), Kampfrichter(in), begleitende Lehrkräfte, Helfer(in)
- Hinweise für die Anfahrt mit der Bahn
- Bestellschein Bahntickets
- Antrag Genehmigung eines Busses

Link zu den Formularen: <https://www.rlsb.de/themen/schulsport/itfo/landesweite-formulare-itfo-itfp>

8. Ergebnismeldung und Meldung für das Bundesfinale

Unmittelbar nach Wettkampfe erfolgt die Ergebnismeldung an:

Alexander Diefenbach

Niedersächsisches Kultusministerium

Referat 24.4 Berufliche Orientierung, Schulsport, Gesundheitsförderung und Schulpsychologie

Tel.: 0511-120-7289

Fax: 0511-120-99-7289

E-Mail: Alexander.Diefenbach@mk.Niedersachsen.de

Qualifikation für das Bundesfinale:

Die Sieger der Landesentscheide in der WK II und III qualifizieren sich für das Bundesfinale vom 17. bis 21. September 2023 in Berlin.

Der Meldeschluss für das Herbst-Bundesfinale ist der 03.07.2023

Eigenbeteiligung beim Bundesfinale: Beim Bundesfinale wird für alle Wettkampfteilnehmer/ -innen eine Kostenbeteiligung - voraussichtlich in Höhe von 85 € - fällig.

Qualifikation für den DFB-Schul-Cup:

Die Sieger der Landesentscheide in der WK IV qualifizieren sich für den DFB-Schul-Cup in Bad Blankenburg

Der Meldeschluss für den DFB-Schul-Cup ist der 05.07. 2023

Meldung an:

Deutscher-Fußball-Bund

c/o Iris-Stöger

Schwarzwaldstr. 121 60528 Frankfurt

Tel.:+49 (0) 69 / 6788-276

E-Mail: Iris.Stoeger@dfb.de

Wir wünschen den teilnehmenden Mannschaften eine gute Anreise, interessante Spiele und den erhofften Erfolg.

Mit sportlichen und freundlichen Grüßen

gez. Sascha Bremsteller
Beauftragter für den Schulsport
Regionales Landesamt für Schule
und Bildung Hannover

gez. Birgit Polz-Eckhardt
Vorsitzende NFV- Kommission- Schulfußball

9. Spielplan

Die Spielpaarungen werden in allen Altersklassen folgendermaßen gesetzt:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------|
| 1. Spiel: Bezirk Braunschweig | – Bezirk Hannover |
| 2. Spiel: Bezirk Lüneburg | – Bezirk Weser Ems |
| 3. Spiel: Bezirk Weser Ems | – Bezirk Braunschweig |
| 4. Spiel: Bezirk Hannover | – Bezirk Lüneburg |
| 5. Spiel: Bezirk Weser Ems | – Bezirk Hannover |
| 6. Spiel: Bezirk Lüneburg | – Bezirk Braunschweig |

Der aktuelle Spielplan wird nach Meldeschluss versendet